

Rechtsanwalt Klingelhöfer

Königl. Notar.

—
Bürozeiten:

8—12¹/₂ Vorm. 2¹/₂—6¹/₂ Nachm.

Fernsprech-Anschluß Nr. 28.
—•—

Frankenberg, den 23. Mai 1913.

(Heften)
Bahnhofstr. 574.

Herrn

Friedrich Löwenstein

C o r b a c h .

In Ihrer Vertragssache mit Markhoff über= sende ich Ihnen umstehend die Berechnung meiner Gebühren und Auslagen sowie des Stem= pels mit der Bitte um alsbaldige Begleichung damit der Vertrag verstempelt und Ausgefertigt werden kann.

Hochachtungsvoll!

Klingelhöfer

Notar.

Kostenrechnung. Wert: 26500 Mark.

Geb. §§ 2,5 G.O.f.N. §§ 33,35 G.K:G:	50,00	Mark.
Geb. § 20 G.O f.N.	5,00	"
Staat Stempel <i>zum Notar</i>	263,00	"
Reichsstempel	177,00	!
Kosten der II. Ausfertigung		
Stempel	3,00	"
Schreibgebühren	1,00	"
Schreiben und Porto pro hoc Bestell-	0,55	"
geld		
	Sa. 239 239,55	Mark

Wingelhof
Notar.

E r s t e - A u s f e r t i g u n g .

Notariatsregister Nr. 138 für 1913.



V e r h a n d e l t .

Frankenberg, den 23. Mai 1913.

Vor mir dem unterzeichneten Notar im Bezirk des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts zu Cassel erschienen heute:

1. der Bureagehülfe Daniel Vöhl aus Frankenberg
2. der Kaufmann Bernhard Frankenthal aus Vöhl.

Die Erschienenen, welche dem Notar bekannt sind, erklärten demnächst folgenden Vertrag, in dem der Bureagehülfe Vöhl angab in Untervollmacht des Kaufmanns Hermann Frankenthal für die Witwe Johanna Markhoff geb. Adler, Jnhaberin der Firma J. Markhoff sowie deren Sohn S. Markhoff in Corbach zu handeln und der Kaufmann Frankenthal angab, in Vollmacht des Schneiders Friedrich Löwenstein junior in Corbach für diesen zu handeln.

§ 1.

Die Witwe Markhoff verkauft das ihr gehörige Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, wie es liegt und steht, auf der

Stechebahn in Corbach belegen, an den Schneidermeister Friedrich Löwenstein junior in Corbach für den Preis von 26500 (sechszwanzigtausendundfünfhundert) Mark.

§ 2.

Der Kaufpreis wird wie folgt belegt:

1. Käufer hat am Tage der Auflassung 10000 Mark in baar an die Verkäuferin zu zahlen

2. der Rest des Kaufgeldes wird dem Käufer gestundet. Dieses Restkaufgeld soll vom 1. Juli 1913 mit jährlich 4 1/4 % vom Hundert verzinst werden. Die Zinsen sind je nach dem Ablauf eines Jahres vom 1. Juli 1913 an zu entrichten. Die Zahlung des Kapitals erfolgt nach einem beiden Seiten zustehenden vierteljährigen Kündigungsrecht.

Für das Restkaufgeld wird den Verkäufern an dem verkauften Grundvermögen Hypothek bestellt und zwar unter Ausschliessung eines Hypothekenbriefes.

§ 3.

Die Auflassung erfolgt spätestens im Monat Juli 1913, die Uebergabe erfolgt mit dem 1. Juli 1913.

§ 4.

Alles was band- wand- niet- und nagelfest ist, bleibt in dem verkauften Gebäude.

§ 5.

Steuern, Lasten und Abgaben übernimmt Käufer vom 1. Juli 1913 an.

§ 6.

Für Hypothekenfreiheit wird Seitens der Verkäufer Gewährleistung geleistet, nicht jedoch für Mängel des Kaufobjekts.

§ 7.

und aller Anlagen trägt Käufer.

Der Käufer beantragt, diese Verhandlung einmal für ihn auszufertigen, die Verkäufer beantragen gleichfalls Ausfertigung des Vertrags.

In Gegenwart des Notars wurde darauf das Protokoll den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben.

gezeichnet: Daniel Vöhl

gezeichnet: Bernhard Frankenthal

gezeichnet: Gideon Klingelhöfer Notar im Bezirk des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts zu Cassel.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit für den Schneidermeister Friedrich Löwenstein junior zu Corbach ausgefertigt.

Als erste Ausfertigung stempelfrei!

Zur Urschrift ist ein Staatsstempel von drei Mark verwendet.

Ein Reichsstempel von einhundertsevenundsibzig Mark ist entrichtet.

Frankenberg, den 4.-Juni 1913.



Gideon Klingelhöfer

Königl. Notar.

Kostenrechnung. Wert: 26500 Mark.

Geb. §§ 2,5 G.O.f.N. §§ 33,35 G.K.G. 50,00 Mk.

Geb. § 20 G.O.F.N., 5,00 "

Reichsstempel 177,00 "

Staatsstempel 3,00 "

Sa. 235,00 Mark.

Klingelhöfer